

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

### **Kontakttelefon für den Ausstieg aus der rechtsextremen Szene**

Die **Kleine Anfrage 2130** vom 2. Februar 2012 hat folgenden Wortlaut:

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz bietet auf seiner Internetseite ein "Kontakttelefon für ausstiegswillige Rechtsextremisten" an und sagt ausdrücklich Hilfe und Unterstützung bei einem Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene zu. Das Landesamt sichert Vertraulichkeit zu. Bei der angegebenen Kontakttelefonnummer meldet sich die Öffentlichkeitsabteilung des Nachrichtendienstes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann existiert dieses Kontakttelefon und wie viele Ausstiegswillige haben sich in diesem Zeitraum an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung gewandt und welche Motive gaben die ausstiegswilligen Rechtsextremisten an (bitte nach Jahresscheiben gegliedert)?
2. Welcher Art ist die durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz angebotene Hilfe und Unterstützung und wie ist diese personell, fachlich, finanziell und strukturell untersetzt?
3. Mit welchen Vereinen, Institutionen sowie sonstigen Einrichtungen und Einzelpersonen arbeitet das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gegebenenfalls in welcher Form im Rahmen der Ausstiegsberatung generell als auch im Einzelfall zusammen?
4. Welche konkreten Maßnahmen der Hilfe und Unterstützung wurden in der Vergangenheit konkret umgesetzt (bitte nach Einzelfall und Jahresscheibe aufgegliedert)?
5. In wie vielen Fällen konnte der Ausstiegsprozess erfolgreich gestaltet und begleitet werden? Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um von einem erfolgreichen Ausstieg sprechen zu können?
6. Aus welchen Gründen scheiterte in den anderen Fällen ein erfolgreicher Ausstieg (bitte Einzelaufstellung)?
7. Welchem Konzept folgt und welche Ziele verfolgt das "Kontakttelefon für ausstiegswillige Rechtsextremisten" des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz?
8. Welche Voraussetzungen müssen seitens des Ausstiegswilligen erfüllt sein, um die Hilfe und Unterstützung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz bei dem Ausstieg aus der rechtsextremen Szene in Anspruch nehmen zu können und wie werden diese gerechtfertigt?

9. Wie wird bei einem Verstoß gegen die in Frage 8 genannten Voraussetzungen durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz reagiert?
10. Wie viele Ausstiegswillige werden derzeit durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz betreut?
11. Welche weiteren Angebote zur Unterstützung beim Ausstieg aus der rechtsextremen Szene (Aussteigerprogramm und -projekte) gab und gibt es in Thüringen seit dem Jahr 1990 (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Trägern, betreuten Ausstiegswilligen und Ausstiegserfolgen)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. März 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Auf das Kontakttelefon des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz (TLfV) wird seit März 2004 mit einer Tafel der Ausstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz "Die Braune Falle" hingewiesen. Es wurde in der Vergangenheit überwiegend durch das Umfeld möglicher Aussteiger zur Kontaktaufnahme genutzt. Dabei lag die Zahl der Anrufe pro Jahr im unteren einstelligen Bereich, eine Statistik wird hierzu nicht geführt. Als Motiv wurde jeweils der Wille zur Loslösung aus rechtsextremistischen Kreisen mit dem Ziel eines eigenständigen Lebens außerhalb dieser Szene genannt.

Zu 2.:

Hilfe wurde bislang ausschließlich in Form von Beratungsgesprächen geleistet. Der Kontakt kommt über den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des TLfV zu Stande. Die Beratung der Ausstiegswilligen wird den jeweiligen Umständen des Einzelfalls entsprechend durch Mitarbeiter der Fachabteilung des TLfV ohne gesonderte finanzielle oder strukturelle Untersetzung vorgenommen.

Zu 3.:

Es bestehen Arbeitskontakte zum "Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche: Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt" (siehe auch Antwort zu Frage 11). Eine Zusammenarbeit besteht zudem im Verfassungsschutzverbund, insbesondere mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz.

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 5.:

In einem Fall ist der Ausstieg gelungen. Maßgebliches Kriterium ist die Beendigung der Szenekontakte.

Zu 6.:

In anderen Fällen fehlte es am ernsthaften Willen des möglichen Aussteigers, sich von der Szene zu lösen.

Zu 7.:

Bei dem Kontakttelefon für ausstiegswillige Rechtsextremisten handelt es sich um ein Gesprächsangebot für Szeneangehörige sowie deren Familien und ihr näheres Umfeld. Ziel ist es, Hilfe zur Neuorientierung zu leisten und eine Loslösung von der Szene zu ermöglichen.

Zu 8.:

Grundvoraussetzung für eine Unterstützung durch das TLfV ist ein ernsthafter Wille zum Ausstieg aus der Szene, der in den ersten Kontaktgesprächen erkennbar sein muss.

Zu 9.:

Sofern sich im Rahmen der Betreuung Zweifel am Willen des Betroffenen zum Ausstieg aus der Szene ergeben, wird eine Abwägung anhand der jeweiligen Umstände des Einzelfalls vorgenommen.

Zu 10.:

Derzeit werden keine Ausstiegswilligen durch das TLfV betreut.

Zu 11.:

Seit dem 1. Juli 2009 wird vom Träger "drudel 11 e.V." aus Jena das Projekt "Thüringer Beratungsdienst für Eltern, Kinder und Jugendliche: Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt" betrieben. In Bezug auf aktuelle Klientenzahlen dieses Beratungsdienstes wird auf die Antwort des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit auf die Kleine Anfrage 2046 verwiesen.

Geibert  
Minister